

1. Änderungssatzung vom 07.04.2009

zur Satzung der Gemeinde Ziltendorf über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten vom 05.06.2007

1. in § 7 Absatz 3 wird nach Satz 1 eingefügt:

„Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle trägt die Gemeinde.“

2. § 7 Absatz 3 lit. a. und b. werden ersatzlos gestrichen.

3. als § 7 Absatz 3 Satz 3 wird eingefügt:

„Dies gilt nicht für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- oder Industriegebieten, sowie für Grundstücke die überwiegend gewerblich genutzt werden.“

Inkrafttreten:

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brieskow-Finkenheerd, 07.04.2009

Danny Busse
Amsdirektor